



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

10. SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

AMTSDAUER 2022-2026

2. AMTSJAHR 2023/2024

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2023/030
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufs für den Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE3510, Riet Langhag, Effretikon

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag
2. Geschäft-Nr. 2023/041
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2024, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2023-2029

BESCHLUSS:
Budget nach Bereinigung und unter Vornahme von Änderungen gegenüber dem stadträtlichen Antrag genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG
Aufwand Fr. 134'529'300.-
Ertrag Fr. 134'927'300.-

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN
Ausgaben Fr. 26'085'000.-
Einnahmen Fr. 3'747'000.-

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN
Ausgaben Fr. 670'000.-
Einnahmen Fr. 0.-

Festsetzung des Steuerfusses auf 110 % der einfachen Staatssteuer.

Gutschrift des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung von Fr. 398'000.- zu Gunsten des Eigenkapitals.

Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2023 – 2027 und der Langfristperspektive 2028 - 2029.
3. Geschäft-Nr. 2022/005
Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg
Beantwortung / Erledigung

BESCHLUSS:
Kenntnissnahme Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates, Geschäft erledigt.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2023/038
Interpellation Dominik Mühlebach, SP, Leonie Antweiler, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr- Beantwortung / Schlussbehandlung

Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor.

Schlussdiskussion im Plenum. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Der Beschluss gemäss Ziffer A.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffer A.2 und A.3 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 21. Dezember 2023.

14. Dezember 2023

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär